

**Johann Horvath**

## **Schulsozialarbeit an Förderschulen - exemplarisch aufgezeigt am Aufgabenfeld „Übergang Schule in die Berufswelt“ in den „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ an Sonderpädagogischen Förderzentren**

### **1. Vorbemerkungen**

Die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen der Arbeitswelt treffen besonders die Abgänger von Förderschulen. Der Rationalisierungsdruck lässt immer mehr einfache Tätigkeiten verschwinden. Der Ruf nach immer besser und flexibler qualifizierten Fachkräften erfordert ein hohes Anforderungsniveau in den Ausbildungsordnungen. Die Klagen des Handwerks und der Industrie über schlechte Schulleistungen und eine mangelnde Ausbildungsreife (vgl. KLOAS, 107f.) werden zunehmend als Antwort auf die Kritik mangelnder Ausbildungsbereitschaft geäußert. Der hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Förderschulen ist ein weiterer Risikofaktor für eine geglückte berufliche Integration.

So ist es besonders für die Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung eine Herausforderung, ihren Jugendlichen in der Hauptschulstufe langfristige, intensive, ziel- und passgenaue Arrangements zur Hinführung in die Berufs- und Arbeitswelt bereit zu stellen.

Dies ist besonders notwendig, weil viele der Förderschüler aus belasteten Familien stammen und oft negative Vorbilder bei der Bewältigung und Gestaltung der Berufs- und Arbeitswelt haben. Viele Betriebe können sich auch nicht vorstellen, wie Jugendlichen mit Einschränkungen im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten in den Produktions- und Arbeitsalltag erfolgreich integriert werden könnten.

Schon diese Vorbemerkungen zeigen deutlich, dass die Schule diese Herausforderungen allein nicht mehr bewältigen kann, sondern Kooperationspartner wie z.B. die Schulsozialarbeit benötigt.

### **2. Einführung der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen**

„In den vergangenen Jahren entwickelten sich in Bayern die Jahrgangsstufen 7 bis 9 daher zu „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ (SDW), die mit ihrem speziellen berufs- und lebensvorbereitenden Lernbereich BLO („Berufs- und Lebensorientierung“) aufwarten (LEHRPLAN BLO). Durch die Einführung der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen mit dem Lernbereich BLO sollen die Chancen auf eine berufliche Eingliederung von lernschwachen Jugendlichen deutlich verbessert werden.

In den Jahrgangsstufen 7. Bis 9. werden die praktischen Lerninhalte zunehmend ausgeweitet und permanent mit den theoretischen Fächern verknüpft und reflektiert. Dies impliziert schon der Namensteil „Werkstattklasse“. Gleichzeitig ist eine prozessuale Diagnostik erforderlich, die die begriffliche Unschärfe und Widersprüchlichkeit des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ transparenter macht, denn dieser ist nur schwer mit den Sozialgesetzbüchern kompatibel ist – wie SCHOR (2008, 28ff -aufzeigt. Im BayEUG kommt zwar der Begriff der „Behinderung“ für den Bereich der Schule nicht mehr vor, für die Teilhabe am Arbeitsleben stellt er jedoch ein „Güte- und Entscheidungskriterium“ für Förderung und finanzielle Leistungen dar.“(vgl. DEMLING/ ROGGE: Förderdiagnostik im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung)

Der Bayerische Landtag hatte im März 2000 die Erweiterung des bisher bestehenden berufswahlvorbereitenden Bildungsangebots im Förderschulwesen beschlossen.

Neben den vorhandenen Angeboten wie Berufsschulpraxistagen, Werkstatttagen, Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Praxisunterricht in überbetrieblichen Werkstätten der Kammern und Innungen sah der Landtagsbeschluss in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 eine starke Erhöhung des Praxisanteils (bis zu 200 Stunden in Form unterschiedlicher Praktika) vor (vgl. Beschluss des Bayerischen Landtags, Drucksache 14/3255 vom 22. März 2000). Der aktualisierte Bildungsauftrag strebt nun an, die Schüler möglichst nahtlos in die Berufs- und Arbeitswelt übergehen zu lassen. Dies erfordert, den Jugendlichen – je nach den individuellen Voraussetzungen – Möglichkeiten einzuräumen, zu einer Berufswahlentscheidung zu gelangen, bzw. diese unter realistischen Bedingungen „draußen“ zu überprüfen. Im Laufe der Förderstufe tritt die Theorie zugunsten der Praxis dann mehr und mehr zurück:

In der *Vorbereitungsphase (7. Jahrgangsstufe)* sollen die Schüler erste Einblicke in die Vielfalt der Berufe und die beruflichen Anforderungen, z. B. durch Betriebserkundungen an zahlreichen außerschulischen Lernorten erhalten.

Die *Orientierungsphase (8. Jahrgangsstufe)* dient dazu, durch berufsfeldbezogene Tätigkeiten berufsspezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen kennen zu lernen, z. B. durch Berufsorientierungstage und in drei Orientierungswochen (= Betriebspraktikum). Die Schüler sollen Möglichkeiten und Grenzen erfahren und mittels Fremd- und Selbstbeurteilung ihre Neigungen herausfinden. Idealerweise wird die Auswahl möglicher passgerechter Berufsfelder auf ein überschaubares Maß begrenzt.

In der *Individualisierungsphase (9. Jahrgangsstufe)* vertiefen die Jugendlichen ihre bisher gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse möglichst in einem ausgewählten Berufsfeld. An Berufspraktikumstagen und drei Betriebspraktikumswochen sollen die Schüler nun zu einer weitgehend eigenverantwortlichen und konkreten Berufswahlentscheidung gelangen“ (vgl. DEMLING/ ROGGE: Förderdiagnostik im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung).

Die Schulordnung der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zielt darauf ab, möglichst vielen jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Ausbildung in einem bundesrechtlich geregelten, anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen.

Eine wichtige Rolle spielen da besonders berufsvorbereitende Maßnahmen, die die Absolventen der Förderschulen zur Ausbildung führen sollen. Hierzu gehören die im Wesentlichen von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Förderlehrgänge sowie die verschiedenen Formen der Berufsvorbereitungsjahre.

### **3. Schulsozialarbeit in den SDW- Klassen**

Jugendsozialarbeit an Förderschulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (niederschwelliges Hilfeangebot). Sie richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen.

Jugendsozialarbeit mit den Jugendlichen in den SDW- Klassen der Sonderpädagogischen Förderzentren muss ihre spezifische Professionalität in Kooperation mit den Lehrkräften darauf fokussieren, damit deren soziale und berufliche Integration passgenau gelingt, obwohl sie aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erheblich erschwert ist. Gerade diese Jugendlichen brauchen Hilfen und Unterstützung, um sich am komplexen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser zu orientieren

und berufliche Interessen und Vorlieben zu entwickeln. Nur die sonderpädagogisch orientierte individuelle schulische Förderung im Verbund mit einer einzelfallbezogenen sozialpädagogischer im Begleitung erhöht die Chancen einer berufliche Integration trotz der enormen Konkurrenzsituation bei den Ausbildungsstellen und Arbeitsplätzen in zukunftsorientierten Berufsfeldern

#### **4. Grundvoraussetzungen für die Zusammenarbeit von Schule und Sozialpädagogik**

Für eine Kooperation zwischen beiden Systemen ist es wichtig, die unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen von Jugendhilfe und Schule transparent zu machen.

Die gegenseitige Kenntnis über die Aufgaben und Arbeitsweisen sowie über die Trägerstrukturen, eigene Möglichkeiten und Grenzen sind unbedingte Voraussetzung der Kooperation.

Kooperation ist ein permanenter Aushandlungsprozess, der in den Aufgabenfeldern Informieren, Aushandeln, Vereinbaren, Evaluieren zirkuliert.

Die beiden Partner. Schule und Schulsozialarbeit kennen und akzeptieren das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen (vgl. Diskussionspapier der GEW).

Ein offenes Umgehen mit dem unterschiedlichen beruflichen Selbstverständnis von Lehrern und Sozialpädagogen verhindert Konflikte und Statusquerelen.

Beide sind bereit „sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich ihres Bildungsauftrages bewusst und bringen spezifische Bildungsangebote in die Gestaltung des Schulalltags mit ein; Lehrkräfte öffnen sich den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an. Sie akzeptieren die Grenzen ihrer jeweiligen Berufsrolle, vermeiden Belehrungen, Konkurrenzen und gegenseitigen Grenzüberschreitungen“ (vgl. Diskussionspapier der GEW).

Die klare Definition der Zielsetzungen bezüglich der gemeinsam zu realisierbaren Projekte und Leistungen ist eine weitere unbedingte Voraussetzung.

Schule und Jugendhilfe müssen ihren je eigenen Auftrag definieren und akzeptieren. Auf diesem Hintergrund sind die Ausgangssituation zu analysieren und aus diesem Spektrum heraus die Möglichkeiten der Realisierung gemeinsamer Projekte zu entwickeln.

Die Frage, welche Werte, Motive und Interessen verbinden Lehrer und Sozialarbeiter mit der Kooperation in der Schule, spielt eine zentrale Rolle.

In einem zweiten Schritt sollte man klären, ob den Akteuren die gegenseitigen Grenzen, Ziele und Arbeitsweisen hinreichend bekannt sind, ob Erwartungen und Zugänge miteinander vereinbar sind und ob die Prioritäten bei Zielen und Vernetzungsgrad zu einem hohen Deckungsgrad gebracht werden können.

Unter dem Diktat von Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Qualität sollten in einer Vereinbarung die Ziele so konkret wie möglich festgelegt, Aufgaben beschrieben, Zuständigkeiten verabredet und Erfolgskriterien bestimmt werden.

Schulisches Wirken und Angebote der Schulsozialarbeit ersetzen einander nicht, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Die Akteure aus beiden System Schule und Schulsozialarbeit sollten sich ihre Ideen, Hilfen und Projekte gegenseitig vorstellen, Orte der Kommunikation schaffen um zu einer größtmöglichen Vernetzung der Maßnahmen gelangen.

Kooperation aktiv gestalten und die Eigenständigkeit des jeweils anderen Partners respektieren sollten die Leitbilder der Zusammenarbeit sein.

In einer gewollten und echten Arbeitspartnerschaft müssen gemeinsame Wege systematisch organisiert und auf der Grundlage der jeweiligen regionalen und/oder lokalen Bedingungen und Erfordernisse erarbeitet und umgesetzt werden.

## **5. Sozialpädagogische Aufgabenfelder bei der Berufsorientierung und Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf an Sonderpädagogischen Förderzentren**

Jedes Angebot der Schulsozialarbeit hat sein eigenes Profil, das die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen, den Eltern und den Schulen vor Ort entwickeln. Die Schulsozialarbeit folgt in allen Bereichen ihrer Arbeit drei grundlegenden Prinzipien:

- „Freiwilligkeit (Für alle sozialpädagogischen Angebote entscheiden sich die einzelnen Schüler/innen, Klassen, Eltern etc. freiwillig)
- Verlässlichkeit (Hat sich ein Schüler/in oder eine Klasse grundsätzlich für ein Angebot entschieden, ist es für den vereinbarten Zeitraum für alle Seiten verpflichtend – Ausnahme nur bei nachvollziehbaren gravierenden Gründen)
- Vertraulichkeit (In Beratungsgesprächen mit den sozialpädagogischen Fachkräften gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ausnahmen gibt es nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen)“ (vgl. **KONZEPTION DER SCHULSOZIALARBEIT AN DER SCHULE FÜR ERZIEHUNGSHILFE LINDWEILER HOF**).

### **5.1 Soziales Kompetenztraining, Konfliktbewältigungstraining**

Der Sozialpädagoge kümmert sich um SchülerInnen, die dem laufenden Unterricht nicht mehr folgen können, weil sie zum Beispiel problembelastet, erregt, unter Medikamenten und Drogen stehen, ängstliche oder depressive Zustände aufweisen oder weil durch Streitigkeiten und Konflikte mit Mitschülern belastet sind. In unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften und Gesprächsgruppen werden sowohl soziale als auch kreative Kompetenzen vermittelt und eingeübt. So lernen die SchülerInnen beispielsweise frühzeitig, Konflikte unter MitschülerInnen gewaltfrei und konstruktiv zu lösen. In besonderen Problemlagen bieten sich sog. „Insel“-Angebote an, um Schüler in akuten Krisen oder bei massiven Verhaltensstörungen Angebote außerhalb des Klassenverbandes machen zu können. LehrerInnen erhalten so Hilfe und Entlastung in akuten Problemsituationen mit einzelnen SchülerInnen und SchülerInnengruppen.

### **5.2 Einzelfallhilfe beim Übergang Schule in den Beruf, bei Bedarf Vermittlung an Fachstellen**

Die einzelnen Jugendlichen werden ganz gezielt und entsprechend des individuellen Lern- und Leistungsprofils bei der Berufswahl unterstützt, indem die enge Zusammenarbeit mit Berufsbildungsbereich, Arbeitsamt, Integrationsamt, mit möglichen Praktikumsplätzen und Betrieben auf dem freien Arbeitsmarkt gesucht und gepflegt wird. Wenn also für einzelne Jugendliche über die Leistungen der Schule zur beruflichen Integration hinaus weiter gehende Leistungen notwendig sind, ist im gemeinsamen Handeln von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung zu prüfen, welche Maßnahme notwendig sind, um dem betroffenen jungen Menschen einen möglichst direkten Zugang zu Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Die jeweiligen Leistungen personeller und finanzieller Art in einem eigenständigen Integrationsplan verbindlich festzulegen.

### **5.3 Hilfe bei der Rekrutierung vom Praktikums- und Lehrstellen und Betreuung im Praktikum in Kooperation mit dem Klassenlehrer**

Durch die Kooperation z.B. mit Berufsbildungswerken und ansässigen Industriebetrieben werden Praktikums- und Lehrstellen aufgetan. Durch die Mitarbeit in berufsorientierten Projekten der Schule können unmittelbar bessere Kontakte zu den entsprechenden Betrieben

geknüpft werden, können für mehr und auch schwierigere Schülerinnen und Schüler betreute Gelegenheiten zu Praktika in der freien Wirtschaft ermöglicht werden, die so passgenauer in Ausbildungsstellen für einzelne Jugendliche münden können.

#### **5.4 Bewerbungstraining**

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler einzeln und in Kleingruppen im Bewerbertraining mit Videounterstützung darin, Handlungsmuster und – strategien zu erwerben, um im Ernstfall einer Bewerbung nicht zu scheitern. In Gesprächsgruppen sollen die Jugendlichen lernen, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu schärfen, andere Handlungsmuster zu akzeptieren und lernen mit Frustrationen und Niederlagen umzugehen.

In manchen Regionen ist es auch möglich, Planung und Durchführung Bewerbungs- und Einstellungstesttrainings mit Führungskräften aus der Wirtschaft zu planen und durchzuführen.

Weitere Möglichkeiten, um die Bewerberrolle der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu stärken, sind die Begleitung bei Hospitationen, die Durchführung von Berufs-Workshops und die Arrangements von diagnostischer Kompetenzfeststellung/Profiling (Berufsfähigkeits- und Interessenstests, Stärken- Schwächen-Analysen).

Hier wäre beispielhaft das Kompetenzfeststellungsverfahren Profil-AC zu nennen, das seit 2003 bundesweit in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und seit 2005 bei Schülern des Berufseinstiegsjahres (BEJ) an Berufsbildenden Schulen Baden-Württembergs eingesetzt wird.

In Kooperation mit dem Klassenlehrer kann der Sozialpädagoge wertvolle Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geben.

#### **5.5 Mitarbeit in Arbeitskreisen und „Runden Tischen“, Gemeinwesenarbeit**

Die Mitarbeit in institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Information sind gerade für die Schulsozialarbeit an Förderschulen wichtig, damit die Schule und speziell die Klassenlehrer (diese können diese Aufgabe nicht leisten) über Bedarfsentwicklung auf dem Ausbildungsmarkt, Art, Inhalt und Kapazitäten der angebotenen Maßnahmen, Standorte, Einzugsgebiete sowie Zugangsmöglichkeiten für den betreuten Personenkreisen aktuell informiert ist. Sinnvoll ist insoweit die Konstituierung von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen auf Arbeitsamtsebene, in die alle an der beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen beteiligten Institutionen eingebunden sind. Hierzu gehören insbesondere Vertreter von Jugendämtern, Schulämtern, Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsverbänden sowie freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendberufshilfe. Hier könnte die Schulsozialarbeit Initiative ergreifen und die Moderation übernehmen.

Eine weitere Möglichkeit, Schule zu öffnen und Imagearbeit gerade für die Förderschule zu leisten, ist die schulbezogenen Gemeinwesenarbeit. Der Schulsozialarbeiter kann an Koordinationstreffen der Sozialen Dienste im Stadtteil teilnehmen und sich in der Zusammenarbeit mit Jugendklubs hinsichtlich der Durchführung von Freizeiten, an der auch schwierige Jugendliche aus der Förderschule teilnehmen, einbringen. Die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden und Vereinen aller Art könnten das Freizeitangebot der Schule erweitern und bereichern.

Schulsozialarbeit unterstützt so auch die Stammschule bei der inneren Schulentwicklung.

Durch die Nutzung und Schaffung von Projekten und Maßnahmen im Umfeld der Schule entsteht ein soziales Netzwerk, das besonders bei der beruflichen Eingliederung viele Vorteile bringen kann.

## **5.6 Kontakt zur Agentur für Arbeit, zu den berufsvorbereitenden und beruflichen Schulen, zu Ausbildungsbetrieben, zu Beratungsstellen**

Beim Übergang von der Schule in den Beruf kommt neben der zentralen Verantwortung der Arbeitsverwaltung besonders der Schulsozialarbeit in der Oberstufe eine besondere Bedeutung zu, besonders bei den sozial benachteiligten und schulisch beeinträchtigte Jugendlichen in den SDW-Klassen. Gerade diese Jugendlichen fehlen die Kompetenzen, sich auf dem Arbeitsmarktes zu orientieren, eigene Interessen auszuloten und den beruflichen Einstieg in zukunftsorientierten Berufsfeldern aus eigener Kraft zu schaffen. Hinzu kommt die Konkurrenzsituation bei den Ausbildungsstellen und Arbeitsplätzen. Sozialpädagoge und Sonderpädagogen müssen kooperative mit ihren Instrumenten und Erfahrungen im Bereich der individuellen Förderung und Unterstützung eine professionelle, an den Interessen der Jugendlichen orientierte Unterstützungsstruktur entwickeln.

## **5.7 Elternarbeit (Elternabend, Elterncafé, Hausbesuche u.a.)**

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte können sich direkt, kostenlos und unbürokratisch mit ihren kleinen und großen Fragen an den Schulsozialarbeiter wenden. Sie erhalten Beratung und Unterstützung, und - wenn gewünscht - erhalten Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit Lehrern, mit Arbeitsamt, mit Betrieben.

## **6. Zusammenfassung und Wertung**

„Förderschulen sind von den gegenwärtigen Problemen gleichermaßen betroffen. Die Auswertung von Statistiken über Gewaltmeldungen an Sonderschulen zeigt dieses sehr deutlich! Es besteht dringender Handlungsbedarf. Darum benötigen Sonderpädagogische Förderzentren bzw. Förderschulen dringend eine ergänzende Ausstattung mit Sozialarbeitern. Viele Schüler, insbesondere an Schulen für Erziehungshilfe mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ kommen aus sozial schwachen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Soll die Chancengleichheit dieser Schüler verbessert und die Gewaltspirale an Schulen, besonders in sozialen Brennpunkten, gestoppt werden, ist die Ausstattung mit Sozialarbeitern unverzichtbar.“

(vgl. vds-Stellungnahme: Schulsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie Förderschulen; Quelle: [http://www.vds-bayern.de/articles.php?aid=49&cat\\_id=8](http://www.vds-bayern.de/articles.php?aid=49&cat_id=8))

## **Literatur und Quellen:**

**Arbeitsgruppe Jugendhilfe / Schule der JMK und KMK**, Stand: 29.04.2002: Bericht der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule

[www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1222.de/bericht\\_290402.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1222.de/bericht_290402.pdf)

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Gesundheit:**

Gemeinsam geht's besser – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, München 2000

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS:** Lehrplan für den Bereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO) in der Schule zur Lernförderung und im Sonderpädagogischen Förderzentrum. München 2004

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS:** Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung – F (VSO-F). In: Amtsblatt Nummer 17, Teil I, München 2005, 258-309

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schulsozialarbeit; Bericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Bayerischen Landtags am 8. Juni 2000:** Schulsozialarbeit hat höchste Dringlichkeitsstufe; Pressemitteilung Forum Bildungspolitik vom 15.1.2005

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS:** Rahmenvereinbarung über Richtlinien und die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern – vom 18. Juli 2006 [KWMBI I Nr. 15/2006, S. 181-186]

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Nr. VI 5/7209-2/18/03:** Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

**Braun, Frank / Lex, Tilly:** Deutsches Jugendinstitut: Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule – Beruf Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“, München/Halle 2005, Wissenschaftliche Texte 6/2005

**Broschüre „Rein ins Leben“** - Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern. Projektbeispiele für die erfolgreiche Praxis, Hrsg. DKJS, Berlin 2003. (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin 2005, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin, [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de))

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT/ KULTUSMINISTERKONFERENZ:**

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit – vom 15.10.2004

**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD):** Übergang: Schule – Beruf, Schulische Problemlagen und Schwierigkeiten in der beruflichen Integration Schulmüdigkeit – Schulverweigerung, Ebersbach, o.J.

Quelle: [www.cjd.de/public/1781/veroeffentlichungen/bro uebergang schule beruf.php](http://www.cjd.de/public/1781/veroeffentlichungen/bro_uebergang_schule_beruf.php)

**DEMLING, P./ ROGGE, M.:** Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen – ein Erfolgreicher Weg zur Berufsvorbereitung. In: ZS Berufliche Rehabilitation 2006 (20), Heft 5, 242-249

**Demling, P. / Rogge, M.:** Förderdiagnostik im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO) in Bayern, Manuskript eines Beitrags zum vds-Kongress: „Teilhabe ist Zukunft – Berufliche Integration junger Menschen mit Behinderung“ [www.teilhabe2008.de](http://www.teilhabe2008.de) (Berlin, 29.02./01.03.2008)

**Deutscher Bundestag , Drucksache 16/817 16. Wahlperiode ,** Berlin, den 7. März 2006

Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Kai Boris Gehring, Grietje Bettin, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Irmingard Schewe-Gerigk, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Neue Chancen und Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Deutschland“

**Quelle:** [dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/008/1600817.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/008/1600817.pdf)

**Diskussionspapier der GEW: Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit /** Beschluss des GEW- Hauptvorstandes am 14./15. November 2003  
[www.gew.de/Binaries/Binary28079/Schulsozialarbeit.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary28079/Schulsozialarbeit.pdf)

**Fülbier, Paul / Münchmeier, Richard:** Handbuch Jugendsozialarbeit: Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation, Band1, 2. Auflage 2002, Juventa Verlag Weinheim

**Holefleisch, Uli, Gerald Hüther, Anne Lemmermann, Jörg Pusch, Rolf Ralle, Wulf Reinshagen, Thomas Vogelsaenger, Wolfgang Vogelsaenger, Urte Wehrhahn, Stefanie Wilkening und andere:** GRUNDLAGEN GUTER SCHULE - EIN PRAXISBUCH, Herausgeber Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Berlin 2005

**INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG e. V.,** Göttingen: Fortbildungskonzeption zur Umsetzung des Regelförderprogramms JAS – Jugendsozialarbeit an Schulen, Göttingen, 10. Dezember 2003

[www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/jugendschutz/jas\\_fobikonzeption.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/jugendschutz/jas_fobikonzeption.pdf)

**Jall, Hubert:** *Die Sicht der Sozialarbeit in Schulen*; in Dokumentation zum Studientag: Gemeinsam geht's besser, Institut für Fort- und Weiterbildung Forschung und Entwicklung, Katholische Stiftungshochschule München und Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern, Juni 2002

**KONZEPTION DER SCHULSOZIALARBEIT AN DER SCHULE FÜR ERZIEHUNGSHILFE LINDWEILER HOF** aktualisierter Stand vom 1.10.2002, Träger: Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie - Abtl. Jugendförderung - Sachgebiet Sozialarbeit an Schulen, Peter Lange (Diplom-Sozialpädagoge, Quelle: <http://www.kbs-koeln.de/lindweiler-hof/schulsozialarbeit/index.html>)

**Kretschmer, Sandra:** Lehrer und Schulsozialarbeiter. Grundlagen für eine verbesserte Kooperation, Saarbrücken 2007

**Lebenshilfe München: Paul, Kurt** Dipl. Sozialpädagoge (FH): *Schulsozialarbeit - Auszug aus dem Konzept vom 22.11.2006* <http://www.schulsoz.foes-lfuhg.de/html/konzeption.HTM>

**OTTO-MENSING-SCHULE Förderschule der Stadt Lütjenburg:** Schulprogramm Stand Januar 2008 <http://www.otto-mensing-schule.de/>

**Schermer, Franz. J.:** Schulsozialarbeit: Entwicklung und Merkmale. In: Die Ganztagschule 41 (2001), S. 3-17

**Schermer, Franz. J.:** Schulsozialarbeit. Entwicklung und Merkmale. URL: <http://www.ganztagsschulverband.de/Download/Schulsozialarbeit.pdf>

**SCHOR, B. J.:** Babylonische Sprach(ver)wirrungen in der sonderpädagogischen Terminologie. In ZS Schulverwaltung BY 2008 (31), Heft 1, 28-30

**SCHULSOZIALARBEIT IN NIEDERSACHSEN:QUALITÄTSSTANDARDS UND BEISPIELE**, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin 2005, Arbeitshilfe 02, ISBN 3-9810519-1-2

**Segel, Gerhard Dipl. Supervisor DGSv und E.A.S:** Professionalität in der Schulsozialarbeit aus der Sicht der Praxis, Referat im Rahmen der Expertentagung „Sozialpädagogische Professionalität für die Schule“ - zur Ausbildungssituation und zum Berufsbild für die Schulsozialarbeit an Fachhochschulen und Hochschulen in Deutschland, Frankfurt/M. 2004, Quelle: [http://www.gew.de/Binaries/Binary8588/03- Vortrag\\_Segel.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary8588/03- Vortrag_Segel.pdf)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: **Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000

[www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2000/2000\\_03\\_10\\_FS\\_Emotional\\_e-soziale\\_Entw.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_03_10_FS_Emotional_e-soziale_Entw.pdf)

**WEIGL, E./ ROGGE, M.:** Perspektiven für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In ZS Schulverwaltung BY 2008 (31), Heft 1, 11-14

**Wulfers, Wilfried: Haßliebe - oder was?** Lehrer und Schulsozialarbeiter - Konkurrenz, Kooperation oder Konfrontation? In Zeitschrift PÄD. EXTRA. 22 (1994) 5. 13-14 (Siehe auch: <http://www.schulsozialarbeit.net>)

**Wulfers, Wilfried: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und Schulsozialarbeit.** In: R. Fatke/R.Valtin (Hg.): „Sozialpädagogik in der Grundschule“ (Hemsbach: Beltz 1997, S. 54-67) veröffentlicht

**Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt:** Renges, Annemarie / Lerch-Wolfrum, Gabriela: **Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern;** Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder; München 2004